



Restaurieren, konservieren, präsentieren

Anlässlich der 20. Europäischen Tage des Denkmals 2013 hat das Bundesamt für Kultur BAK eine Broschüre vorgestellt, die alle Kulturgüter umfasst, an welchen sich der Bund innerhalb von vier Jahren mit einer Finanzhilfe beteiligt hat. Die Broschüre «Restaurieren, konservieren, präsentieren. Bau- und Bodendenkmäler in der Schweiz, Finanzhilfen des Bundes 2008–2011» zeigt in Text, Zahlen und vor allem in Bildern 481 Objekte und Massnahmen, für die ein Bundesbeitrag bewilligt wurde.

Im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege gingen von 2008 bis 2011 insgesamt 65,7 Millionen Franken an Bau- und Bodendenkmäler, mit weiteren 17,8 Millionen wurden Forschung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen unterstützt. Die Publikation zeigt auf, weshalb Finanzhilfen des Bundes nötig sind und was damit erreicht werden kann.

Globalkredit an die Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen seit NFA

Seit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA im Jahr 2008 leistet der Bund seine Unterstüt-

zungsbeiträge an Bau- und Bodendenkmäler in der Regel global im Rahmen der vom Bundesamt für Kultur mit den Kantonen ausgehandelten Programmvereinbarungen. Das Parlament spricht zu diesem Zweck einen Rahmenkredit auf vier Jahre.

Die kantonalen und kommunalen Fachstellen sind für die Bezeichnung der Denkmäler in Inventaren und Verzeichnissen zuständig. Sie begleiten vor Ort die Restaurierung und Konservierung der Bau- und Bodendenkmäler und erarbeiten eine wissenschaftliche Dokumentation der getroffenen Massnahmen. In der Auswahl der Bauten und Massnahmen, für welche die Kantone einen Bundesbeitrag einsetzen, sind die Fachstellen frei. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach der

Bedeutung des Objekts und er kann ausbezahlt werden, wenn auch Kanton und/oder Gemeinde sich finanziell am Vorhaben beteiligen.

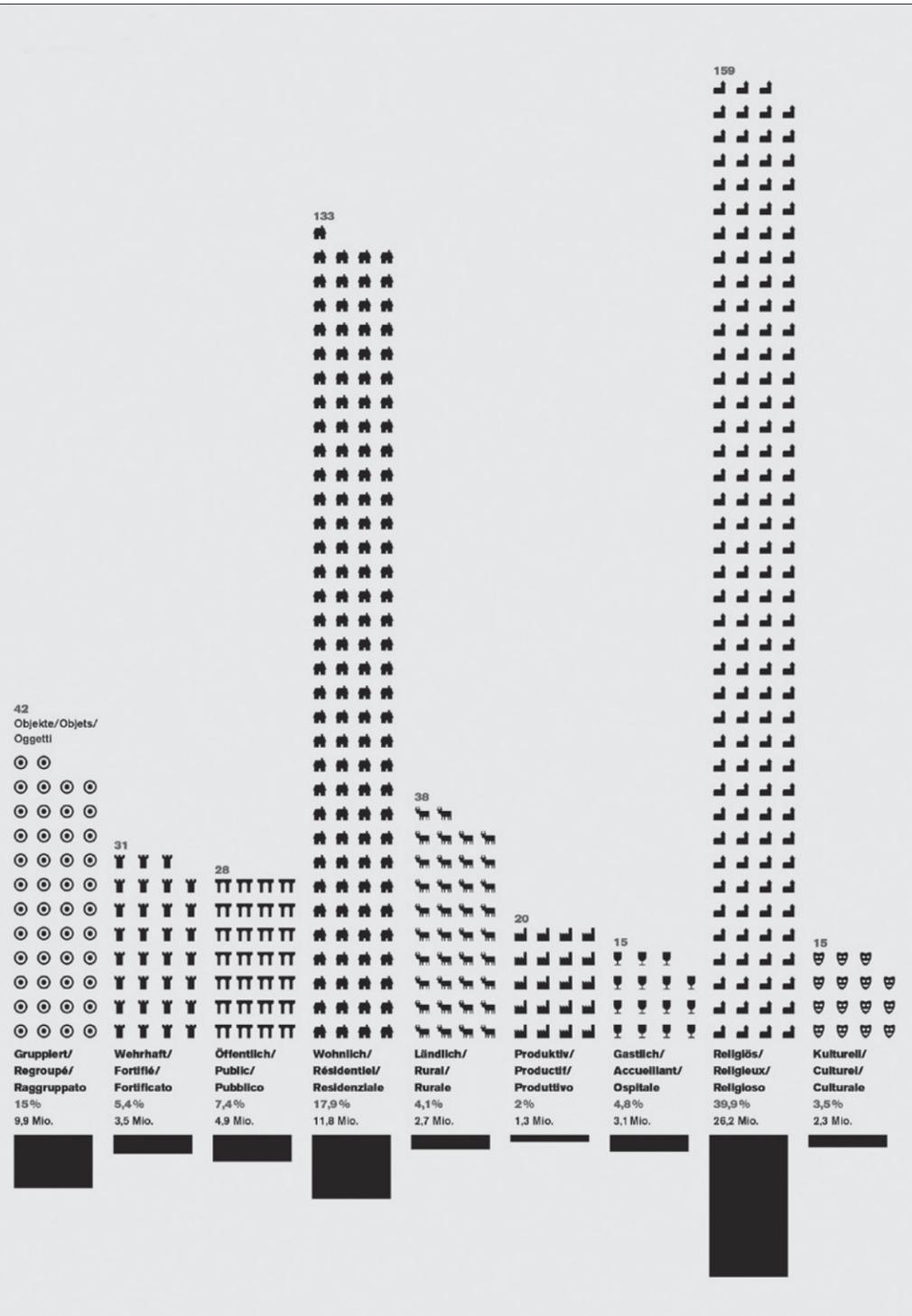
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens präsentieren ihre Denkmäler

Als Einstieg in den Bericht präsentieren fünf prominente Persönlichkeiten ihre individuelle Wahl und Sicht auf ein Kulturdenkmal. Zum offiziellen Denkmal wird das persönlich geschätzte Bauwerk aber erst durch die Anerkennung und Wertschätzung der Gesellschaft, die den Bauten kollektive Zeugenschaft und Erinnerungswert beimisst und deren Erhalt zu einem öffentlichen Interesse erklärt. In den Inventaren des Bundes und der Kantone mate-

realisiert sich in den aufgelisteten Bauten dieses öffentliche Interesse, das von den Fachstellen vertreten wird.

Beiträge in Zahlen

Grafiken zeigen numerisch das finanzielle Engagement des Bundes auf. Hervorzuheben ist dabei exemplarisch, dass 57 Prozent der gesamten Bundesbeiträge oder 37,5 Millionen Franken an private Eigentümerschaften gehen. Ohne die Liebe zum Objekt und den grossen finanziellen Einsatz der privaten Bauherrschaften könnten die Erhaltungsmassnahmen nicht durchgeführt werden: Private tragen 58 Prozent oder 115,8 Millionen Franken der denkmalpflegerisch relevanten, d.h. so genannt beitragsberechtigten Kosten selber; Beiträge von Bund und Kanton decken also nur 42 Prozent dieser Kosten.



Finanzhilfen nach Nutzungskategorie mit Anzahl unterstützter Objekte und Beitragsvolumen

Die 133 Wohnbauten der Kategorie «Wohnlich» bilden zusammen mit einem Teil Objekte der Kategorie «Ländlich» rund 30 Prozent der insgesamt 481 durch den Bund unterstützten Objekte. Sie vereinigen auf sich rund 20 Prozent oder 13 Millionen Franken der Gesamtbeiträge in der Höhe von 65,7 Millionen. 159 Bauten der Kategorie «Religiös» stellen 33 Prozent der Anzahl unterstützter Objekte dar und beanspruchen rund 40 Prozent oder 26,2 Millionen Franken der Bundesfinanzhilfe. Anzahlmässig deutlich weniger Bauten mit industrieller und gewerblicher Nutzung («Produktiv») oder Schulen, Theater und Museen («Kulturell») sowie Cafés, Gasthöfe, Hotels («Gastlich») vereinigen zudem einen nur sehr kleinen Teil des Beitragsvolumens auf sich.

Der Nutzungstyp «Wohnbaute» ist natürlich sehr verbreitet und gerade Schlösser, Landsitze und andere herrschaftliche Wohnbauten werden relativ diskussionslos als Denkmäler wahrgenommen. Weniger etabliert ist die Feststellung, dass vermehrt auch das «petit patrimoine» mit bescheideneren Wohnhäusern oder Nutzbauten als materielle Zeugen einer umfassenden baulichen Erinnerung wichtig ist.

Sakrale Bauten und Anlagen übertreffen in Zahl und Beitragshöhe auf Bundesebene alle anderen Kategorien. Als sogenannte klassische Denkmäler sind sie zusammen mit Burgen und Schlössern nicht aus unserer gebauten Umgebung wegzudenken. Aber was wäre die Schweiz ohne Rathäuser, Brücken, Brunnen oder Bahnhofhallen als Infrastrukturbauten verschiedenster Art aus unterschiedlichen Zeitepochen der Kategorie «Öffentlich»?

Die Kategorie «Gruppirt» vereinigt namentlich Siedlungen und Wohnplätze, also grössere Ensembles und Baugruppen und beinhaltet bisher vor allem archäologische Objekte. Dies erklärt auch die hohen Beiträge, da die öffentliche Hand für archäologische Massnahmen vollumfänglich aufkommen muss. In Zukunft ist zu erwarten, dass zum Beispiel auch herausragende Siedlungen der Moderne oder der Nachkriegszeit in ihrer Erhaltung vom Bund subsidiär unterstützt werden.

Features zu einzelnen Bau- und Bodendenkmälern unter speziellem Blickwinkel

Im Anschluss an das Zahlenmaterial präsentieren dreizehn bunt gemischte, kurze Texte mit Farbbildern einzelne Aspekte denkmalpflegerischen Handelns und archäologischer Arbeitsweisen anhand von ebenso vielen Objekten in allen Landesteilen. Vorgestellt werden folgende Bau- und Bodendenkmäler und Massnahmen: Die Kathedrale St. Ursen in Solothurn wird nach der Brandstiftung restauriert; im als «Grange sublime» bezeichneten Theaterbau aus Holz in Mézières, Bezirk Gros de Vaud, sind der berühmte Hausschwamm zu bekämpfen sowie technik- und Verwaltungsräume neu zu konzipieren; in Zizers GR kommen bei Sondierungen für eine Neubauplanung durch Zufall die Fundamente eines Königshofs zum Vorschein; die vorerst dem Abbruch geweihten Fischerhäuser in Romanshorn TG erwachen zu neuem Leben; in der ehemaligen Spinnerei Jenny in Niederurnen GL wird heute gearbeitet und gewohnt; hinter teilweise schlichten Fassaden verstecken sich zahlreichen Treppenhäusern von La Chaux-de-Fonds NE Landschaften und Blumenranken; die Zimmer eines Hotelbaus der Moderne auf dem Monte Verità in Ascona TI finden zu ihrer originalen Farbigkeit zurück; im Berner Seeland wird in Studen der Hafen des römischen Petinesca mit den Überresten eines Damms und einer Brückenkonstruktion entdeckt; die Fenster der Kirche von Soubey JU werden mit einer Schutzverglasung versehen; beim Bau des Parkhauses Opéra in Zürich taucht eine Seeufersiedlung aus dem 5. bis 3. Jahrtausend aus der Vergangenheit auf; traditionelle Alphütten im Kan-

ton Freiburg erhalten neue Schindeldächer; und schliesslich wird der kostbare Paramentenschatz der Stadtkirche von Rheinfelden AG mit Chirurngennadeln restauriert.

Grosse Varietät der 481 unterstützten Denkmäler in 9 Nutzungskategorien

Im Anschluss an die Einzeldarstellungen wird die Gesamtheit der unterstützten Kulturgüter in neun Kategorien entsprechend ihrer ursprünglichen Nutzung – soweit bekannt – eingeteilt. Auf rund 40 Doppelseiten ist jedes Beitragsobjekt auf einer Schweizerkarte verortet und mit einem Schwarzweissfoto abgebildet.

Brigitte Müller

Bestelladresse und Download

Die Publikation «Restaurieren, konservieren, präsentieren. Bau- und Bodendenkmäler in der Schweiz, Finanzhilfen des Bundes 2008–2011» kann – solange vorrätig – beim Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, denkmalpflege@bak.admin.ch, kostenlos bezogen werden.

Ein PDF der Broschüre ist auf der Website des Bundesamtes für Kultur aufgeschaltet: www.bak.admin.ch/report_2008-2011